

GZ.: A 8 – 8/2005-3
 Baudirektion,
 Geh- und Radwegunterführung
 Keplerbrücke;
 1. Projektgenehmigung über
 €1.500.000,-- in der AOG. 2005-2006
 2. Kreditansatzverschiebung von
 €566.300,-- und Nachtragskredit
 über €183.700,-- in der AOG. 2005

Graz,
 Voranschlags, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Kreuzungsbereich Körösisstraße / Wickenburggasse / Kaiser-Franz-Josef-Kai gehört zu einem der meistbelastetsten im Grazer Stadtgebiet. Mit der geplanten Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke soll nunmehr eine Verbesserung der derzeitigen Situation erzielt werden.

Neben der Hebung der Verkehrssicherheit für rund 5.000 RadfahrerInnen wird mit dem vorliegenden Projekt auch eine kreuzungs- und gefahrenfreie, barrierefreie Lösung für die Fußgänger geschaffen.

Weiters anzumerken ist, dass laut Baudirektion mit Förderungen durch die EU(Civitas-Trendsetter) mit ca. €70.000,-- und von rund 40% der Baukosten durch das Land Steiermark gerechnet werden kann.

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen aus heutiger Sicht € 1.500.000,-- und verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

Jahr	Ausgabem	Einnahmen	
		Land Stmk	EU
2005	750.000	113.750	70.000
2006	750.000	227.500	
2007		227.500	
Gesamt	1.500.000	568.750	70.000

Im Voranschlag 2005 war auf der Fipos 5.61200.002990 „Straßenbauten, Radwege“ ein Betrag in Höhe von €750.000,-- enthalten. Von dieser Summe werden €566.250,-- als Anteil der Stadt Graz für das vorliegende Projekt verwendet – aus Transparenzgründen wird dieser Betrag auf eine eigene Fipos verschoben.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Dipl. Ing. Tieber wurde der Stadtrechnungshof um Prüfung dieses Projektes ersucht; eine Stellungnahme wird jedoch aufgrund der späten Übermittlung des Prüfungsansuchen bis zur Gemeinderatssitzung am 17.2.2005 voraussichtlich nicht vorliegen!

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. In der AOG. 2005-2006 wird die Projektgenehmigung „Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.500.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006
Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	1.500.000	2005-2006	750.000	750.000

beschlossen.

2. In der AOG. des Voranschlages 2005 wird die neue Fipos

5.61200.002980 „Straßenbauten, Unterführung Keplerbrücke“
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 750.000,--

und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002990 „Straßenbauten, Radwege“ um € 566.300,--

gekürzt und die neuen Fiposse

6.61200.871301 „Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds,
Unterführung Keplerbrücke“
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 113.700,--

6.61200.889300 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union
Unterführung Keplerbrücke“
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 70.000,--

geschaffen.

Die Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: